

STADT LOHNE

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 137
„Technologie-Zentrum Biogas, Langweger Straße“

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragene klarstellende Hinweis wurde im weiteren Aufhebungsverfahren berücksichtigt. Während der öffentlichen Auslegung wurden zwei redaktionelle Anregungen vorgebracht, die bis zum Satzungsbeschluss in Plan und Begründung eingearbeitet wurden.

Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 137 wurden nicht vorgetragen.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 137 wird sich die reale Nutzung des Plangebietes nicht wesentlich verändern. Negative Auswirkungen auf die aufgeführten Schutzgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes sind daher nicht zu erwarten. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen erkennbar; Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sind daher nicht erforderlich.

Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, den Bebauungsplan Nr. 137 „Technologie-Zentrum Biogas, Langweger Straße“ aufzuheben. Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen daher nicht.

STADT LOHNE
Der Bürgermeister

Lohne, den 22.09.2011

(Siegel)

L. S.

i. V. gez. Gerdesmeyer

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Abschrift dieser Zusammenfassenden Erklärung (1 Seite)
stimmt mit der Urschrift überein.

Lohne, den

STADT LOHNE
Bürgermeister

(Siegel)

im Auftrag